

POSTULAT von Ruth Kleiber (EVP, Winterthur), Markus Schaaf (EVP, Zell) und Walter Schoch (EVP, Bauma)

betreffend Entlastung für pflegende Angehörige während vier Ferienwochen

Der Regierungsrat wird um Bericht und Antrag gebeten, Voraussetzungen zu schaffen, dass pflegende Angehörige während vier Wochen pro Jahr Ferien von ihren Pflege- und Betreuungspflichten nehmen können. Dafür müssen Pflegeplätze in Spitälern und Pflegeinstitutionen sichergestellt werden, und die Finanzierung ist zu regeln.

Ruth Kleiber
Markus Schaaf
Walter Schoch

228/2011

Begründung:

Viele kranke, behinderte und betagte Menschen werden zu Hause von Angehörigen gepflegt. Insbesondere für betroffene Kinder und Jugendliche kann ein Verbleiben in der Familie von grosser Bedeutung sein. Über 250'000 pflegende Angehörige leisten in der Schweiz tagtäglich einen enormen physischen und psychischen Einsatz. Sie ersparen damit der Gesellschaft Pflegekosten von jährlich über 1,2 Mia. Franken. Um diesen Einsatz über Jahre leisten zu können, brauchen auch pflegende Angehörige mindestens vier Wochen Ferien zur Erholung, wie dies in der Beruf- und der Lohnarbeit geregelt ist. Sehr oft sind Ferien nicht möglich, weil für die Zeit der Abwesenheit geeignete Pflegeangebote fehlen und/oder die finanziellen Mittel für eine externe Heimplatzierung nicht reichen.

Entlastung während vier Ferienwochen pro Jahr ist für pflegende Angehörige ein Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung, gleichzeitig aber auch eine wichtige Präventionsmassnahme gegen Burnout und Erschöpfungserscheinungen.